

Nachfolgend Formulierungsvorschläge und eine Musterskizze, die Sie für die Anzeige über die Ausführung einer bewilligungsfreien Solaranlage verwenden können bzw. gegebenenfalls mit Anpassung verwenden können.

Muster: Erklärung

Mein Haus liegt nicht im Schutzgebiet nach § 2 des Salzburger Altstadt - Erhaltungsgesetzes 1980 und in Ortsbilschutzgebieten nach § 11 Abs 1 und 2 des Salzburger Ortsbilschutzgesetzes 1999.

Der Bebauungsplan nach § 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009 oder die Bauplatzerklärung gemäß § 12 Abs 2 oder 3 BGG legen für die äußere architektonische Gestaltung keine Ausschließung von Solaranlagen fest.

Für das Haus besteht kein Erhaltungsgebot gemäß § 59 ROG 2009.

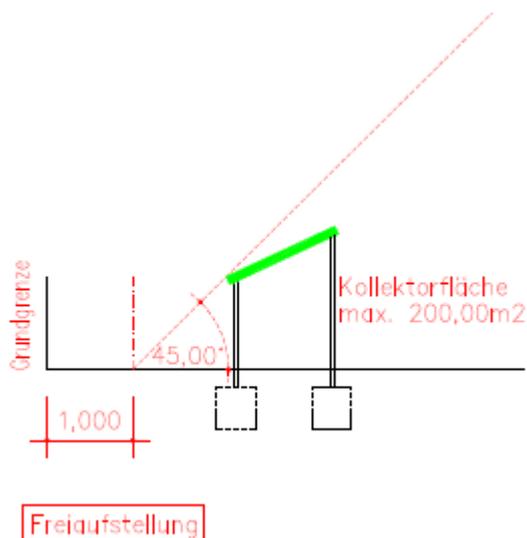
Der Standort der frei stehenden Aufstellung ist nicht als Grünland-Solaranlagen ausgewiesen.

Muster: Allgemeine Beschreibung der Anlage

Die Anlage überragt mit keinem Teil die gedachten Linien, die ihre Ausgangspunkte im Abstand von 1 m von der Grundstücksgrenze haben und im Winkel von 45° zur Waagrechten ansteigen.

Die Kollektorfläche beträgt m² (maximal 200m²).

Musterskizze



(ohne Maßstab, Maße in Meter)

Nachfolgend Formulierungsvorschläge und eine Musterskizze, die Sie für die Anzeige über die Ausführung einer bewilligungsfreien Solaranlage verwenden können bzw. gegebenenfalls mit Anpassung verwenden können.

Muster: Erklärung

Mein Haus liegt nicht im Schutzgebiet nach § 2 des Salzburger Altstadt - Erhaltungsgesetzes 1980 und in Ortsbilschutzgebieten nach § 11 Abs 1 und 2 des Salzburger Ortsbilschutzgesetzes 1999.

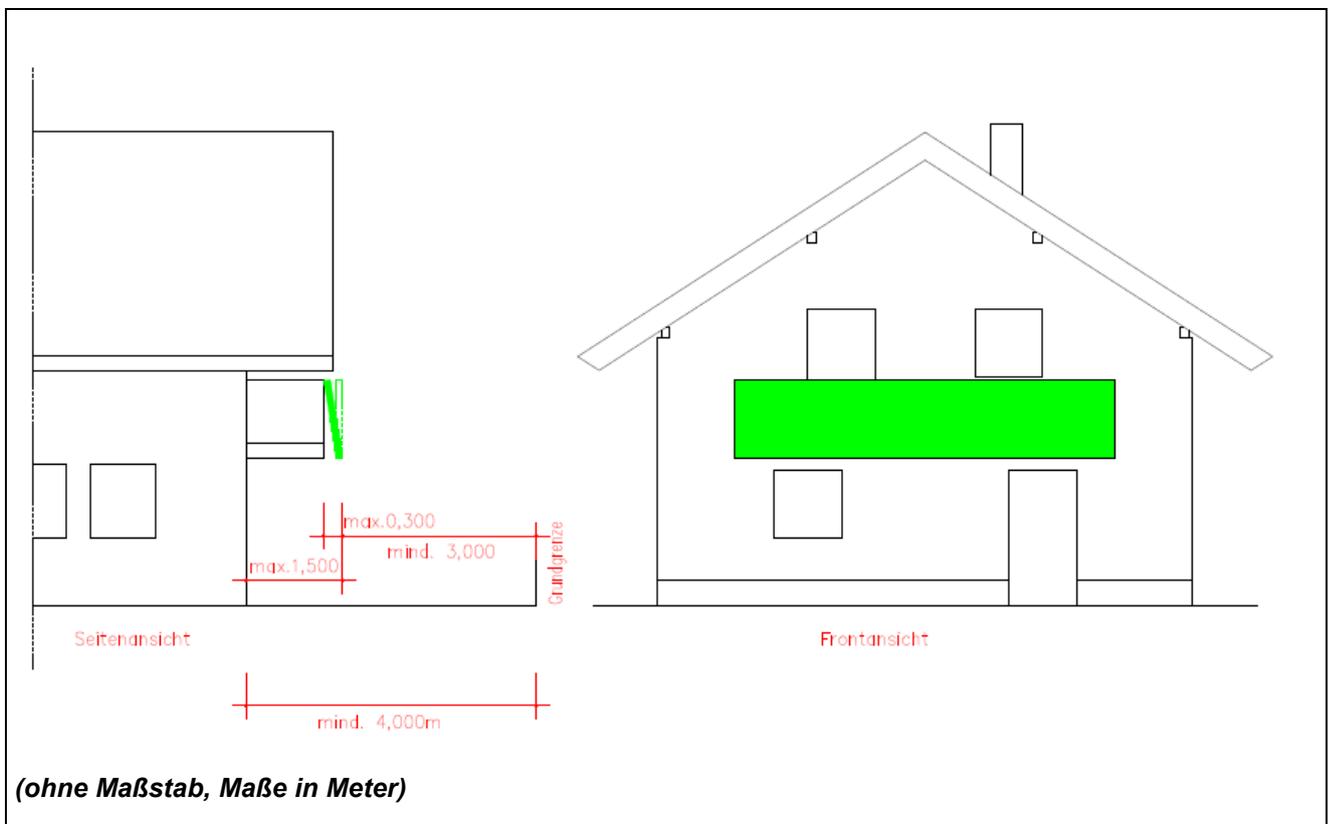
Der Bebauungsplan nach § 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009 oder die Bauplatzzerklärung gemäß § 12 Abs 2 oder 3 BGG legen für die äußere architektonische Gestaltung keine Ausschließung von Solaranlagen fest.

Für das Haus besteht kein Erhaltungsgebot gemäß § 59 ROG 2009.

Muster: Allgemeine Beschreibung der Anlage

Die Anlage wird an eine Wandfläche in einem Abstand von ... cm. (höchstens 30 cm) angebracht, die Gesamtauskragung beträgt cm (höchstens 1,5m) und der Mindestabstand zur Bauplatzgrenze wird dadurch nicht unterschritten. (siehe beiliegende Skizze).

Musterskizze



Nachfolgend Formulierungsvorschläge und eine Musterskizze, die Sie für die Anzeige über die Ausführung einer bewilligungsfreien Solaranlage verwenden können bzw. gegebenenfalls mit Anpassung verwenden können.

Muster: Erklärung

Mein Haus liegt nicht im Schutzgebiet nach § 2 des Salzburger Altstadt - Erhaltungsgesetzes 1980 und in Ortsbilschutzgebieten nach § 11 Abs 1 und 2 des Salzburger Ortsbilschutzgesetzes 1999.

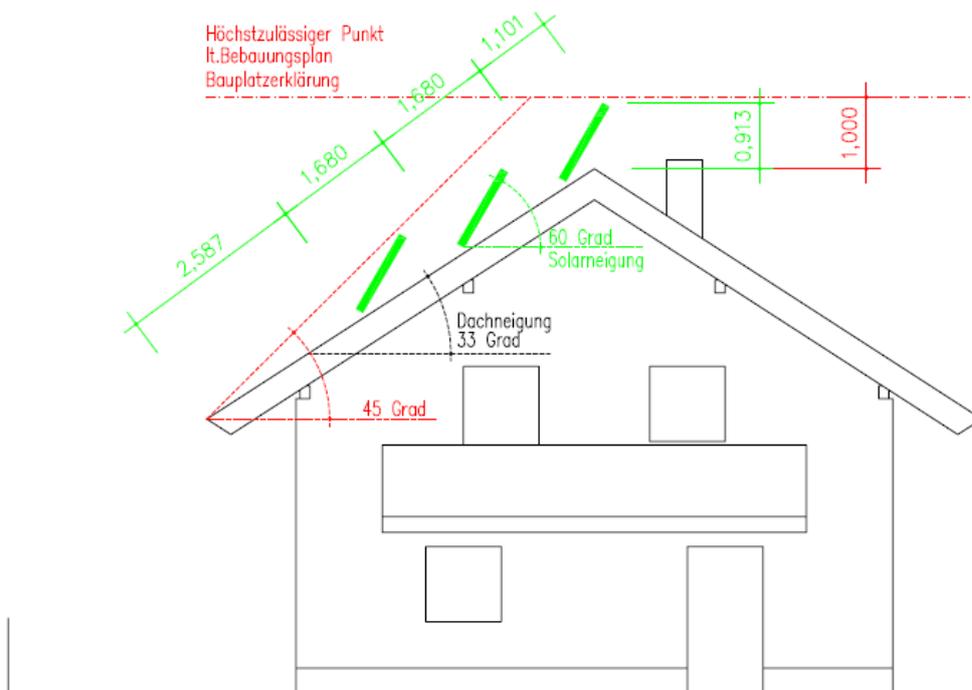
Der Bebauungsplan nach § 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009 oder die Bauplatzzerklärung gemäß § 12 Abs 2 oder 3 BGG legen für die äußere architektonische Gestaltung keine Ausschließung von Solaranlagen fest.

Für das Haus besteht kein Erhaltungsgebot gemäß § 59 ROG 2009.

Muster: Allgemeine Beschreibung der Anlage

Die Anlage wird auf dem Dach meines bestehenden Hauses angebracht und die gedachte Umrissfläche gemäß § 57 Abs 3 erster bzw. dritter Satz ROG 2009 wird nicht überragt. Die höchstzulässige Höhe des Baus (Firstlinie, oberstes Gesimse) wird nicht überschritten. (siehe beiliegende Skizze).

Musterskizze



(ohne Maßstab, Maße in Meter)

Nachfolgend Formulierungsvorschläge und eine Musterskizze, die Sie für die Anzeige über die Ausführung einer bewilligungsfreien Solaranlage verwenden können bzw. gegebenenfalls mit Anpassung verwenden können.

Muster: Erklärung

Mein Haus liegt nicht im Schutzgebiet nach § 2 des Salzburger Altstadt - Erhaltungsgesetzes 1980 und in Ortsbilschutzgebieten nach § 11 Abs 1 und 2 des Salzburger Ortsbilschutzgesetzes 1999.

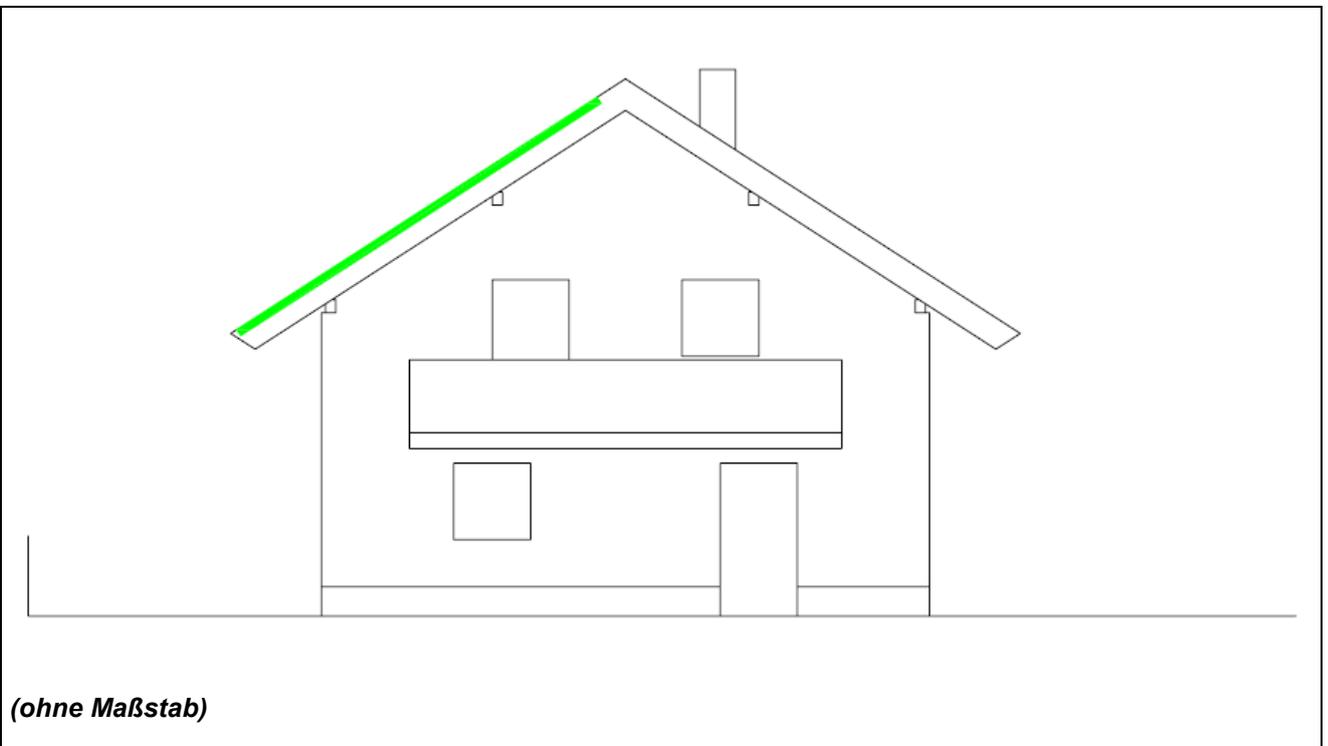
Der Bebauungsplan nach § 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009 oder die Bauplatzerklärung gemäß § 12 Abs 2 oder 3 BGG legen für die äußere architektonische Gestaltung keine Ausschließung von Solaranlagen fest.

Für das Haus besteht kein Erhaltungsgebot gemäß § 59 ROG 2009.

Muster: Allgemeine Beschreibung der Anlage

Die Anlage wird in die Dachfläche meines bestehenden Hauses eingefügt (siehe beiliegende Skizze).

Musterskizze



Nachfolgend Formulierungsvorschläge und eine Musterskizze, die Sie für die Anzeige über die Ausführung einer bewilligungsfreien Solaranlage verwenden können bzw. gegebenenfalls mit Anpassung verwenden können.

Muster: Erklärung

Mein Haus liegt nicht im Schutzgebiet nach § 2 des Salzburger Altstadt - Erhaltungsgesetzes 1980 und in Ortsbilschutzgebieten nach § 11 Abs 1 und 2 des Salzburger Ortsbilschutzgesetzes 1999.

Der Bebauungsplan nach § 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009 oder die Bauplatzerklärung gemäß § 12 Abs 2 oder 3 BGG legen für die äußere architektonische Gestaltung keine Ausschließung von Solaranlagen fest.

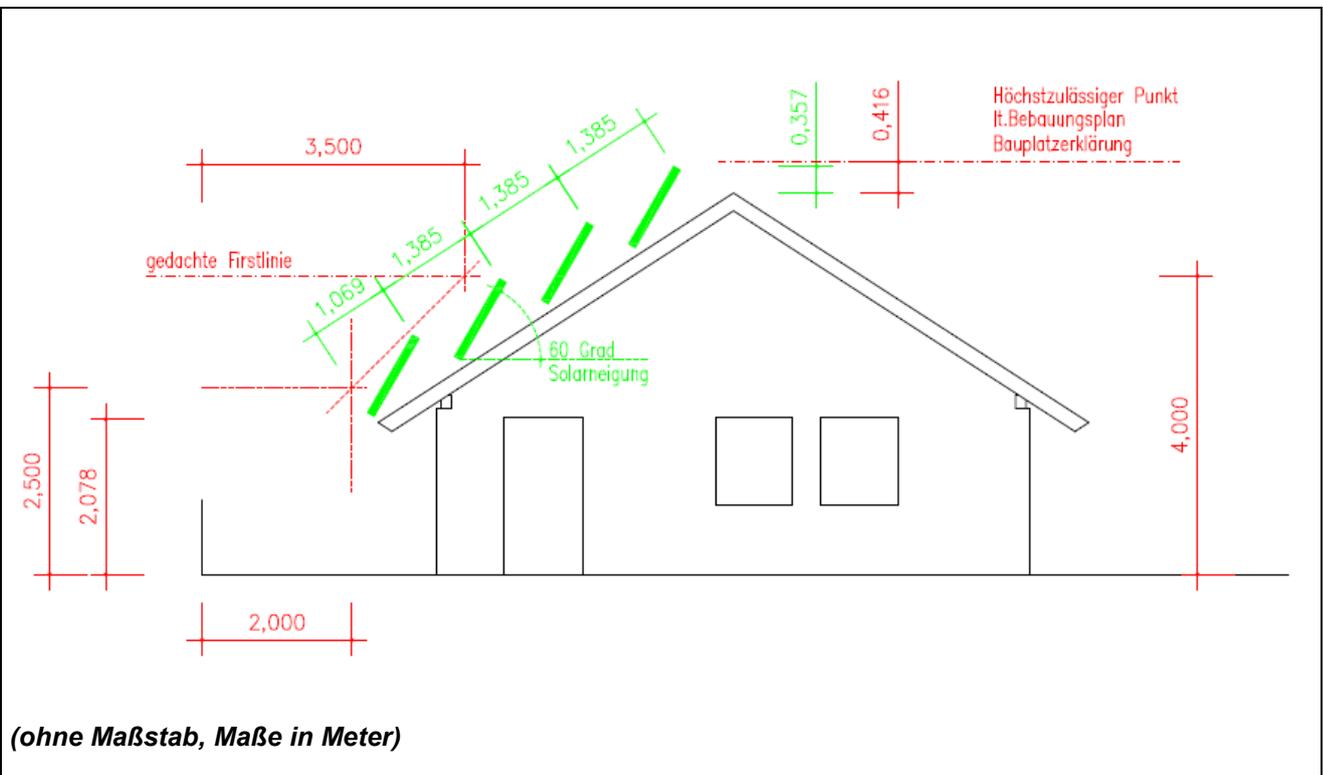
Für das Haus besteht kein Erhaltungsgebot gemäß § 59 ROG 2009.

Muster: Allgemeine Beschreibung der Anlage

Die Anlage wird auf dem Dach meiner bestehenden Nebenanlagen (§ 25 Abs 7a Einleitungssatz BGG) angebracht und die gedachte Linie gemäß § 25 Abs 7a Z 4 BGG wird nicht überragt. Die höchstzulässige Höhe des Baus (Firstlinie, oberstes Gesimse) wird nicht überschritten. (siehe beiliegende Skizze).

Nebenanlagen sind z.B. Garagen / Gartenhäuser/ Abstellschuppen (eingeschossig)

Musterskizze



Nachfolgend Formulierungsvorschläge und eine Musterskizze, die Sie für die Anzeige über die Ausführung einer bewilligungsfreien Solaranlage verwenden können bzw. gegebenenfalls mit Anpassung verwenden können.

Muster: Erklärung

Mein Haus liegt nicht im Schutzgebiet nach § 2 des Salzburger Altstadt - Erhaltungsgesetzes 1980 und in Ortsbildschutzgebieten nach § 11 Abs 1 und 2 des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes 1999.

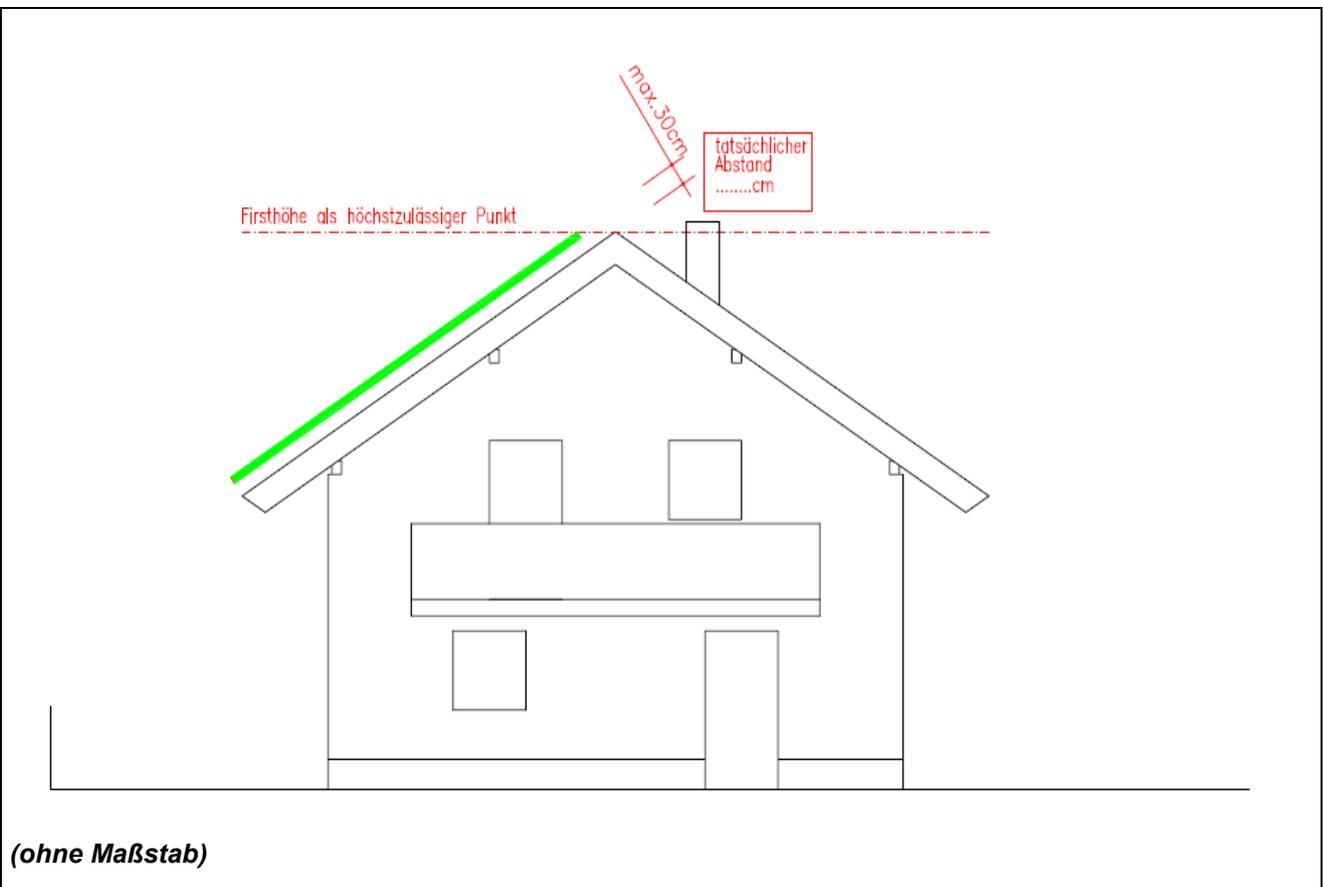
Der Bebauungsplan nach § 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009 oder die Bauplatzerklärung gemäß § 12 Abs 2 oder 3 BGG legen für die äußere architektonische Gestaltung keine Ausschließung von Solaranlagen fest.

Für das Haus besteht kein Erhaltungsgebot gemäß § 59 ROG 2009.

Muster: Allgemeine Beschreibung der Anlage

Die Anlage wird auf dem Dach meines bestehenden Hauses parallel dazu in einem Abstand von cm. (höchstens 30 cm), im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen, angebracht.
Die höchstzulässige Höhe des Baus (Firstlinie, oberstes Gesimse) wird nicht überschritten.
(siehe beiliegende Skizze)

Musterskizze



Nachfolgend Formulierungsvorschläge und eine Musterskizze, die Sie für die Anzeige über die Ausführung einer bewilligungsfreien Solaranlage verwenden können bzw. gegebenenfalls mit Anpassung verwenden können.

Muster: Erklärung

Mein Haus liegt nicht im Schutzgebiet nach § 2 des Salzburger Altstadt - Erhaltungsgesetzes 1980 und in Ortsbildschutzgebieten nach § 11 Abs 1 und 2 des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes 1999.

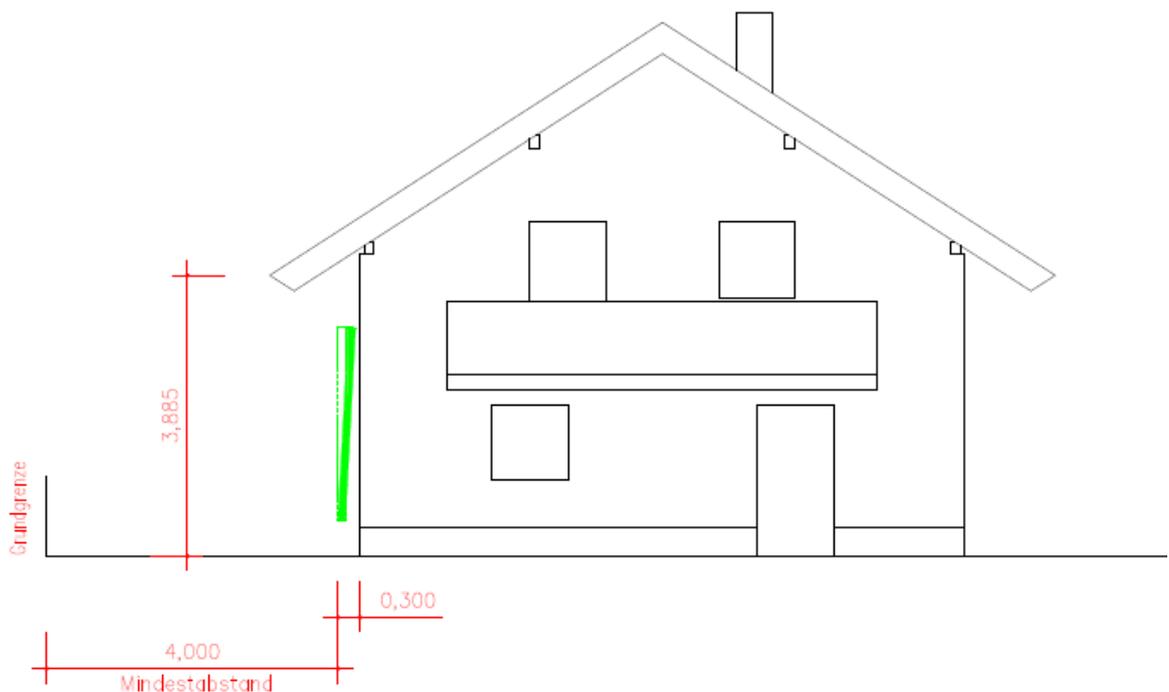
Der Bebauungsplan nach § 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009 oder die Bauplatzklärung gemäß § 12 Abs 2 oder 3 BGG legen für die äußere architektonische Gestaltung keine Ausschließung von Solaranlagen fest.

Für das Haus besteht kein Erhaltungsgebot gemäß § 59 ROG 2009.

Muster: Allgemeine Beschreibung der Anlage

Die Anlage wird an eine Wandfläche in einem Abstand von cm. (höchstens 30 cm) angebracht und der seitliche Mindestabstand zur Bauplatzgrenze wird dadurch nicht unterschritten. (siehe beiliegende Skizze).

Musterskizze



(ohne Maßstab, Maße in Meter)

Nachfolgend Formulierungsvorschläge und eine Musterskizze, die Sie für die Anzeige über die Ausführung einer bewilligungsfreien Solaranlage verwenden können bzw. gegebenenfalls mit Anpassung verwenden können.

Muster: Erklärung

Mein Haus liegt nicht im Schutzgebiet nach § 2 des Salzburger Altstadt - Erhaltungsgesetzes 1980 und in Ortsbilschutzgebieten nach § 11 Abs 1 und 2 des Salzburger Ortsbilschutzgesetzes 1999.

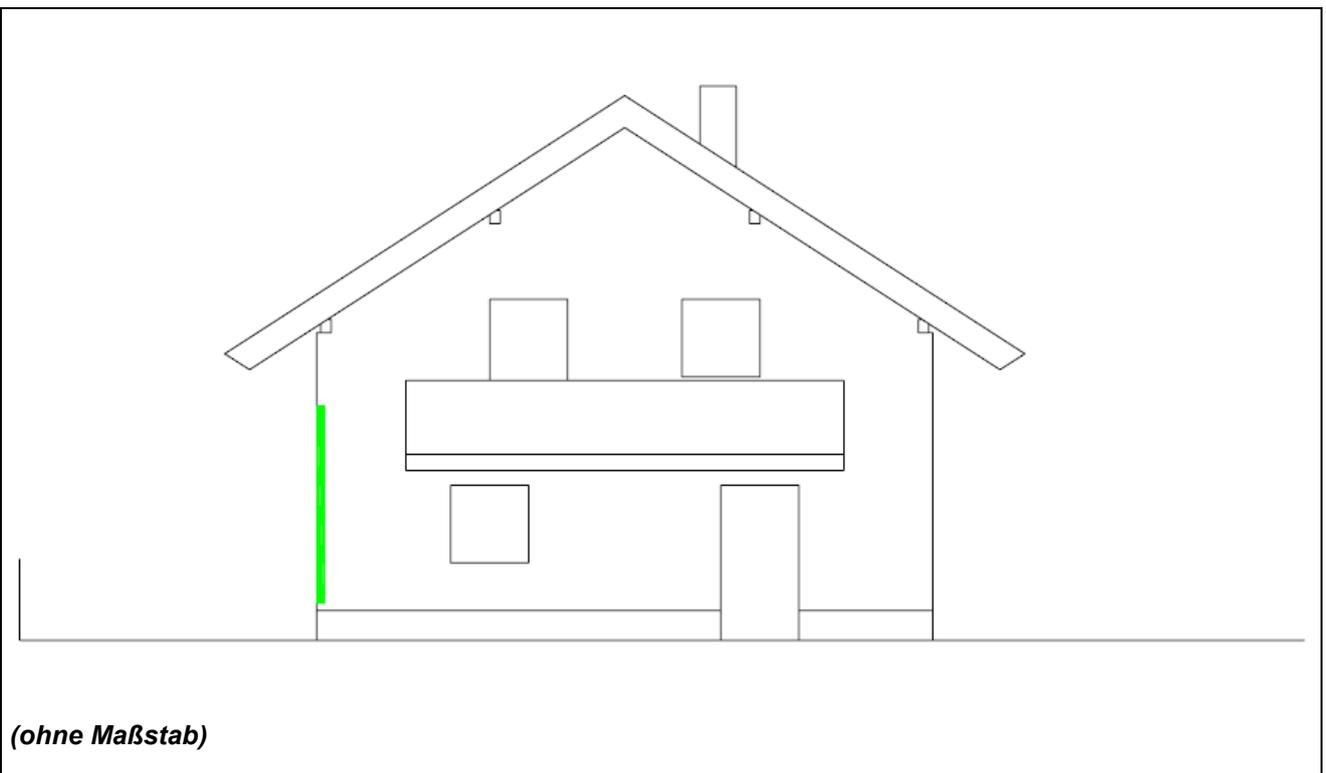
Der Bebauungsplan nach § 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009 oder die Bauplatzerklärung gemäß § 12 Abs 2 oder 3 BGG legen für die äußere architektonische Gestaltung keine Ausschließung von Solaranlagen fest.

Für das Haus besteht kein Erhaltungsgebot gemäß § 59 ROG 2009.

Muster: Allgemeine Beschreibung der Anlage

Die Anlage wird in die Fassade meines bestehenden Hauses eingefügt (siehe beiliegende Skizze).

Musterskizze



Nachfolgend Formulierungsvorschläge und eine Musterskizze, die Sie für die Anzeige über die Ausführung einer bewilligungsfreien Solaranlage verwenden können bzw. gegebenenfalls mit Anpassung verwenden können.

Muster: Erklärung

Mein Haus liegt nicht im Schutzgebiet nach § 2 des Salzburger Altstadt - Erhaltungsgesetzes 1980 und in Ortsbildschutzgebieten nach § 11 Abs 1 und 2 des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes 1999.

Der Bebauungsplan nach § 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009 oder die Bauplatzerklärung gemäß § 12 Abs 2 oder 3 BGG legen für die äußere architektonische Gestaltung keine Ausschließung von Solaranlagen fest.

Für das Haus besteht kein Erhaltungsgebot gemäß § 59 ROG 2009.

Muster: Allgemeine Beschreibung der Anlage

Die Anlage wird auf dem Dach meiner bestehenden Nebenanlage parallel dazu in einem Abstand von ... cm. (höchstens 30 cm), im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen, angebracht. Die höchstzulässige Höhe des Baus (Firstlinie, oberstes Gesimse) wird nicht überschritten. (siehe beiliegende Skizze).

Nebenanlagen sind z.B. Garagen / Gartenhäuser/ Abstellschuppen (eingeschossig)

Musterskizze

